

„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf

Finanzmarktteilnehmer: Kreissparkasse Düsseldorf, LEI 529900Z1V9UDM2YYKI87

Zusammenfassung [entsprechend Artikel 5 DelVO SFDR¹]

Die Kreissparkasse Düsseldorf (LEI 529900Z1V9UDM2YYKI87) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Kreissparkasse Düsseldorf.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Als ein regional verwurzeltetes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Düsseldorf verantwortungsvolles Investieren innerhalb der hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Die hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass Kundinnen und Kunden je nach ihren individuellen Anlagerichtlinien Anteile an bis zu drei Investmentfonds erwerben. Diese Fonds werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH Niederlassung Luxemburg verwaltet. Die Deka Investment GmbH als Fondsmanagerin wird durch die Kreissparkasse Düsseldorf zu ihren Anlageentscheidungen beraten. Die von der Kreissparkasse Düsseldorf entwickelte Investmentidee wird in einem ersten Schritt auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Sie berücksichtigt hierfür die am Markt verfügbaren Finanzinstrumente. Das Ergebnis dieser Bewertung leitet sie der Deka Investment GmbH zur Vorerwerbsprüfung zu. Nach Prüfung durch die Deka Investment GmbH und deren positiver Rückmeldung erteilt die Kreissparkasse Düsseldorf der Deka Investment GmbH regelmäßig eine entsprechende Anlageempfehlung zur Umsetzung.

Beim Management aller Produkte der Deka Vermögensmanagement GmbH kommen zudem folgende Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen¹ sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird. Diese liegt bei allen Produkten der Deka Vermögensmanagement GmbH bei einem Umsatzanteil von 30 % bei Kohleförderung und 40 % bei Kohleverstromung.
- Zudem investiert die Deka Vermögensmanagement GmbH nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Nähere Einzelheiten sind unter folgendem Link veröffentlicht:

[Offenlegungen nach SFDR / Offenlegungen-VO | Wie wir Nachhaltigkeit leben | Unsere Verantwortung \(deka.de\)](#)

¹ Zu kontroversen Waffen gehören neben Anti-Personen-Minen und Streumunition auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiteren UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blendenden Laserwaffen.

¹ Delegierten Verordnung der EU-Kommission zu den Offenlegungsvorschriften der SFDR (Verordnung der EU über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor „Sustainable Finance Disclosure Regulation“)

„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf

Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich aus der Analyse der ESG-Kriterien ergeben, werden mit Blick auf ihre finanzielle Wirkung kontinuierlich analysiert und die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse zu den Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Emittenten im Rahmen des Investmentprozesses bei der Bewertung der Ertrags- und Risikoeinschätzung berücksichtigt.

Bei den Fonds Kreissparkasse Düsseldorf Invest werden bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) berücksichtigt (nachfolgend auch PAI-Strategie). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten der Unternehmen und Staaten, in die die Fonds investieren, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ziel der PAI-Strategie ist es, die mit den Investitionen verbundenen negativen Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen. Hierzu werden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI in Investitionsprozessen angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI potenzieller Investitionen erfolgt mithilfe festgelegter Indikatoren auf Basis betriebseigener Recherchen der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie unter Verwendung von ESG-Daten externer Researchanbieter. Für Investitionen in Unternehmen werden Indikatoren herangezogen, welche die PAI der Unternehmen in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung messen. Dazu gehören z. B. die Indikatoren Treibhausgasintensität, Energieverbrauchsintensität, Verstöße gegen den UN Global Compact, Beteiligung an der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen und Menschenrechtsverletzungen. Die Indikatoren für Staaten messen die PAI der jeweiligen Staaten in Bezug auf Umwelt und Soziales. Dazu gehören die Indikatoren Treibhausgasemissionen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen. Zur Messung der PAI für Zielfonds werden sowohl die Indikatoren für Unternehmen als auch die Indikatoren für Staaten herangezogen.

Die PAI-Berücksichtigung sieht neben der Messung und Bewertung der PAI auch konkret definierte Maßnahmen und Prozesse zur Steuerung der PAI bei Anlageentscheidungen vor. Hierfür hat die Deka Vermögensmanagement GmbH für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt. Die Prozesse sehen, soweit PAI-Daten für die Emittenten vorhanden sind, für Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bei schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen den Ausschluss des Emittenten aus dem Anlageuniversum vor. Bei weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen können Investitionen nur begründet erfolgen. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Für weitere PAI-Indikatoren erfolgt die Bewertung auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Analog zu dem Prozess für Investitionen in Einzeltitel werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die bei definierten PAI-Indikatoren schwerwiegende nachhaltige Nachhaltigkeitsauswirkungen aufweisen, soweit PAI-Daten für die Emittenten vorhanden sind.

Zur PAI-Strategie gehört auch, dass in Dialogen im Rahmen des Engagements auf die Reduzierung der PAI hingewirkt wird, wenn bei diesen beispielsweise ein Überschreiten bestimmter Schwellenwerte von PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen festgestellt wird. Insbesondere werden auch Emittenten betrachtet, die die oben genannten Schwellenwerte für begründete Investitionsentscheidungen überschreiten. Hierbei eruiert die Deka Vermögensmanagement GmbH gemeinsam mit den Emittenten Lösungswege, wie die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen künftig reduziert werden können oder legt Reduktionsziele fest, die bei Nicht-Einhaltung zu einem Ausschluss des jeweiligen Emittenten aus dem Anlageuniversum führen.

„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf

Summary

Kreissparkasse Düsseldorf (LEI 529900Z1V9UDM2YYKI87) considers the main adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors in asset management. This statement is the consolidated statement on the main adverse effects on the sustainability factors of Kreissparkasse Düsseldorf.

This statement on the main adverse effects on the sustainability factors relates to the reference period from 1 January to 31 December 2022.

As a regionally rooted credit institution with a public mandate, responsible investing is part of Kreissparkasse Düsseldorf's self-image within its in-house asset management.

The in-house asset management is structured in such a way that customers acquire shares in up to three investment funds, depending on their individual investment guidelines. These funds are managed by Deka Vermögensmanagement GmbH Luxembourg branch. As the fund manager, Deka Investment GmbH is advised by Kreissparkasse Düsseldorf on its investment decisions. In a first step, the investment idea developed by Kreissparkasse Düsseldorf is examined for its feasibility. For this purpose, it takes into account the financial instruments available on the market. It forwards the result of this assessment to Deka Investment GmbH for a pre-acquisition review. Following review by Deka Investment GmbH and its positive feedback, Kreissparkasse Düsseldorf regularly issues Deka Investment GmbH with a corresponding investment recommendation for implementation.

The following exclusion criteria are also used in the management of all Deka Vermögensmanagement GmbH products:

- Manufacturers of outlawed and controversial weapons¹ are excluded.
- No investments are made in companies in the coal mining and coal-fired power generation sector as soon as a set turnover limit is exceeded. For all Deka Vermögensmanagement GmbH products, this limit is 30 % for coal production and 40 % for coal-fired power generation.
- In addition, Deka Vermögensmanagement GmbH does not invest in products that reflect the price development of basic foodstuffs.

Further details are published under the following link:

[Offenlegungen nach SFDR / Offenlegungs-VO | Wie wir Nachhaltigkeit leben | Unsere Verantwortung \(deka.de\)](#)

Sustainability risks resulting from the analysis of the ESG criteria are continuously analysed with regard to their financial impact and the resulting findings on the sustainability risks of individual issuers are taken into account as part of the investment process when evaluating the return and risk assessment.

In the case of the Kreissparkasse Düsseldorf Invest funds, the most important adverse impacts on sustainability factors (hereinafter also referred to as Principal Adverse Impacts or PAI) are taken into account when making investment decisions in securities, money market instruments and target funds (hereinafter also referred to as PAI strategy). PAIs describe the negative effects of the (business) activities of the companies and states in which the funds invest with regard to environmental, social and employee concerns, respect for human rights and the fight against corruption and bribery. The aim of the PAI strategy is to limit the negative influences on sustainability factors associated with the investments. To this end, systematic procedures for measurement and assessment as well as measures for dealing with PAIs in investment processes are applied.

¹ In addition to anti-personnel mines and cluster munitions, controversial weapons also include weapons under the Biological Weapons Convention of 1983, the Chemical Weapons Convention of 1992 and other UN weapons conventions dating back to 1980 (undetectable fragments, incendiary weapons, landmines and booby traps) as well as the Convention against the Use of Blinding Laser Weapons.

„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf

The PAI of potential investments is measured and assessed with the help of defined indicators based on Deka Vermögensmanagement GmbH's own research and using ESG data from external research providers. For investments in companies, indicators are used that measure the PAI of the companies in the areas of greenhouse gas emissions, biodiversity, water, waste and social and employment issues. These include, for example, the indicators greenhouse gas intensity, energy consumption intensity, violations of the UN Global Compact, involvement in the production and sale of controversial weapons and human rights violations. The indicators for states measure the PAI of the respective states with regard to the environment and social issues. These include the indicators greenhouse gas emissions and violations of social provisions. Both the corporate and sovereign indicators are used to measure PAI for target funds.

In addition to the measurement and assessment of PAI, PAI consideration also provides for specifically defined measures and processes to manage PAI in investment decisions. For this purpose, Deka Vermögensmanagement GmbH has defined threshold values for a selection of PAI indicators. If PAI data is available for the issuers, the processes provide for the exclusion of the issuer from the investment universe for investments in securities and money market instruments in the event of serious negative sustainability impacts. In the case of less serious negative sustainability impacts, investments can only be made for justified reasons. Reasons can be, for example, the diversification of the portfolio or the fulfilment of other regulatory requirements. For other PAI indicators, the assessment is carried out on a continuous basis by sustainability analysts. Analogous to the process for investments in individual securities, target funds are excluded from the investment universe that show serious sustainable sustainability impacts for defined PAI indicators, insofar as PAI data is available for the issuers.

The PAI strategy also includes working towards the reduction of PAIs in dialogues within the scope of the engagement if, for example, these are found to exceed certain threshold values of PAI indicators or other ESG key figures. In particular, issuers that exceed the above-mentioned thresholds for justified investment decisions are also observed. In this case, Deka Vermögensmanagement GmbH works with the issuers to find ways of reducing the adverse sustainability impacts in the future or sets reduction targets which, if not met, lead to the exclusion of the respective issuer from the investment universe.

**„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“
für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf**

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren [entsprechend Art. 6 DeIVO SFDR]					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen (Tabelle 1, EU-2022/1288)	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen [in t CO2]	3.143,52	<p>Die Zahlen beziehen sich auf die absoluten THG-Emissionen, die mit den Unternehmen, in die die Fonds der Vermögensverwaltung im Jahresdurchschnitt investiert waren, verbunden sind.</p> <p>Die Summe aus den einzeln angegebenen Scope 1-3 THG-Emissionen entspricht nicht zwingend den insgesamt ausgewiesenen THG-Emissionen. Grund dafür sind Unterschiede bei der Datenabdeckung. Für den Ausweis des Gesamtwertes wird nicht die Summe der einzeln angegebenen Scope 1-3 THG-Emissionswerte herangezogen, sondern ein vom Datenprovider herangezogener Gesamtwert für die THG-Emissionen. Die Datenabdeckung (die für die Berechnung der PAI-Werte auf</p>	<p>Das Pariser Klimaabkommen sieht vor, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter einzudämmen. Zur Erreichung dieses Zieles ist es notwendig, die weltweit verursachten Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Um einen Beitrag zu den Treibhausgasemissionszielen des Pariser Klimaabkommens zu leisten, ergreift die Deka die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen. Diese zielen darauf ab, die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionsentscheidungen in Unternehmen im Bereich Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen, zu begrenzen.</p> <p>Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren Treibhausgasemissionsintensität einen ersten (höheren) Schwellenwert überschreitet, werden aus dem Anlageuniversum der Fonds ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen vermieden werden. Überschreitet die Treibhausgasemissionsintensität der Unternehmen einen zweiten (niedrigeren) Schwellenwert, kann in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Unternehmen nur begründet investiert werden. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager dazu angehalten werden, auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, bei denen der CO2-Fußabdruck des Portfolios einen Schwellenwert überschreitet. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass die negativen Auswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert werden.</p>
		Scope-2-Treibhausgasemissionen [in t CO2]	402,81		

**„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“
für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf**

	Scope-3-Treibhausgasemissionen [in t CO2]	14.518,90	Portfolio- bzw. Unternehmensebene herangezogen wird) für die Scope 1-3 Einzelwerte unterscheidet sich zu der Datenabdeckung bei der Datenlieferung des Gesamtwertes.	Bei der Förderung und Verstromung von Kohle wird eine beträchtliche Menge an Treibhausgasemissionen freigesetzt. Unternehmen, die im Bereich der Kohleförderung und/ oder -verstromung tätig sind, tragen damit entscheidend zu der Emission von Treibhausgasen bei. Durch den Ausschluss einiger Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung, sollen Investitionen in Finanzinstrumente von Unternehmen vermieden werden, die durch ihre Geschäftstätigkeit in diesem Bereich hohe Treibhausgasemissionen aufweisen. Dazu werden bei den Fonds umsatzbasierte Ausschlusskriterien angewendet, die Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausschließen, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsätze aus Kohleförderung bzw. aus Kohleverstromung erwirtschaften.
	THG-Emissionen insgesamt [in t CO2]	16.983,41		Im Rahmen des Beitritts zur Net Zero Asset Managers Initiative, beabsichtigt die Deka Investment im Engagement den Fokus verstärkt auf die zwanzig emissionsintensivsten Unternehmen im Portfolio der Deka Investment zu legen. Ziel ist, dass diese Unternehmen sich wissenschaftlich fundierte Klimaziele setzen, einen glaubwürdigen Transformationsplan vorlegen und Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion und Transformation einleiten. Dazu werden die Themen Klimastrategie/ CO2 in Unternehmensdialogen angesprochen sowie im Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen berücksichtigt. Zudem ist es geplant für emissionsintensive Sektoren sektorspezifische Emissionsziele zu setzen. Die Engagementmaßnahmen, können auch Unternehmen betreffen, in die die Fonds direkt oder indirekt investiert sind.
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck [in t CO2 pro einer Million EUR investiert]	645,39		Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher, den CO2-Fußabdruck des Portfolios zu begrenzen. Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahmen "Steuerungsmechanismus für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird", "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung" und "Engagement" sorgen gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die einen hohen CO2-Fußabdruck aufweisen.
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in t CO2 pro einer Million EUR Umsatz]	1.347,41		Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher, die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, zu begrenzen. Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahmen "Steuerungsmechanismus für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird", "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung" und „Engagement“ sorgen gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die eine hohe THG-Emissionsintensität aufweisen.

**„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“
für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf**

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in %]	13,64		Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher, den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, zu begrenzen. Die bei PAI 1 beschriebene Maßnahme "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen, die im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung" sorgt gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die im Bereich der fossilen Brennstoffe (insbesondere bezogen auf Kohle) tätig sind.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen [in %]	75,55		Zur Erreichung der Erderwärmungsziele aus dem Pariser Klimaabkommen muss die Energieerzeugung und der Energieverbrauch zunehmend aus erneuerbaren Energien stammen, während gleichzeitig die Energieerzeugung und Energieverbrauch mit treibhausgasintensiven, nicht erneuerbaren Energiequellen reduziert werden muss. Im Rahmen der Engagementaktivitäten der Deka Investment werden die Unternehmen zu THG-Emissions-Reduktionsstrategien und Dekarbonisierungsmaßnahmen angesprochen und dabei langfristig begleitet. Unternehmen werden dazu ermutigt, Strategien zum Übergang von nicht erneuerbaren Energiequellen zu erneuerbaren Energiequellen bei der Energieerzeugung bzw. dem Energieverbrauch zu entwickeln bzw. anzuwenden, insbesondere auch wenn sie in energieintensiven Sektoren tätig sind. Dies kann auch Unternehmen betreffen, in die die Fonds direkt oder indirekt investiert sind.

**„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“
für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf**

6.1 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen klimaintensiven Sektoren [in GWh pro einer Million EUR Umsatz]	11,42		In klimaintensiven Sektoren wird aufgrund des Energieverbrauchs, der mit den Geschäftstätigkeiten verbunden ist, eine hohe Menge an Treibhausgasemissionen verursacht (z.B. die Herstellung von Zement unter hohem Energieverbrauch meist aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Baugewerbe). Zur Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), gehört es daher auch, Investitionen in Unternehmen in klimaintensiven Sektoren mit einer hohen Energieverbrauchsintensität zu vermeiden. Im Berichtszeitraum wurde hierfür ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die Energieverbrauchsintensität der Unternehmen. Dieser wurde nicht nur für Unternehmen in klimaintensiven Sektoren angewendet, sondern für alle Unternehmen, die potenziell ins Anlageuniversum aufgenommen werden können. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren Energieverbrauchsintensität einen ersten (höheren) Schwellenwert überschreitet, werden aus dem Anlageuniversum der Fonds ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen vermieden werden. Überschreitet die Energieverbrauchsintensität der Unternehmen einen zweiten (niedrigeren) Schwellenwert, kann in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Unternehmen nur begründet investiert werden. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager dazu angehalten werden, auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Es ist geplant die Schwellenwerte beim oben beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.
6.2 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		1,18	Bei dem Sektor mit dem NACE-Code B wurden für eine Vielzahl an Emittenten falsche Datenlieferungen des verwendeten Datenproviders für die Referenzperiode identifiziert. Diese Ausreißer wurden bei diesem PAI-Wert mithilfe der Medianfunktion für die Quartalsstichtage (statt Durchschnitt) geglättet, um einen genaueren Durchschnittswert zu erhalten.	
6.3 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren		0,66		
6.4 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code D: Energieversorgung		2,31		

**„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“
für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf**

6.5 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen		1,09		
6.6 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code F: Baugewerbe/Bau		0,39		
6.7 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		1,20		
6.8 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code H: Verkehr und Lagererei		1,82		
6.9 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code L: Grundstücks- und Wohnungswesen		0,42		

**„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“
für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf**

<p>Biodiversität (Tabelle 1, EU-2022/1288)</p>	<p>7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken [in %]</p>	<p align="center">0,03</p>		<p>In 2022 führten die ESG-Analysten der Deka Investment GmbH mit einer Auswahl der Unternehmen, von denen die Gesellschaft signifikante Bestände im Sondervermögen hält, Engagementgespräche zum Thema Umwelt und Biodiversität. Zwar fehlen derzeit noch konkrete branchenübliche Ziele zur Leistungsmessung im Bereich Biodiversität, allerdings werden die Unternehmen bereits zum Umgang mit Biodiversität und möglichen Zielsetzungen befragt. Zudem wird das Management von Unternehmen, die schwere Defizite im Bereich des Managements von Biodiversität aufweisen, auf Hauptversammlungen nicht entlastet.</p> <p>Darüber hinaus wird der Faktor Biodiversität im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Abholzung von Wäldern) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Fonds führen kann.</p> <p>Aufgrund der unzureichenden Datenlage sowie fehlender konkreter und branchenüblicher Zielgrößen in Bezug auf Biodiversität hat die Deka sich zu aktuellem Zeitpunkt keine quantitativen Ziele im Bereich Biodiversität gesetzt. Bei einer Verbesserung der Datenlage sowie des Vorliegens von konkreteren Standards im Bereich Biodiversität, werden die Festlegung von Zielen sowie weiterer Maßnahmen in Betracht gezogen.</p>
<p>Wasser (Tabelle 1, EU-2022/1288)</p>	<p>8. Emissionen in Wasser</p>	<p>Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt [in t pro einer Million EUR investiert]</p>	<p align="center">218,58</p>	<p>Bei den Werten für Emissionen in Wasser wurden für eine Vielzahl an Emittenten falsche Datenlieferungen des verwendeten Datenproviders für die Referenzperiode identifiziert. Diese Ausreißer wurden bei diesem PAI-Wert mithilfe der Medianfunktion für die Quartalsstichtage (statt Durchschnitt) geglättet.</p>	<p>Der Faktor Wasseremissionen wird im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Verschmutzung von Wasser durch umfallbedingte oder betriebsbedingte Emissionen) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Fonds führen kann.</p> <p>Die Datenlage für den PAI-Indikator ist derzeit noch lückenhaft. Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.</p>

**„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“
für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf**

Abfall (Tabelle 1, EU-2022/1288)	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt [in t pro einer Million EUR investiert]	225,15	Bei dem Wert für den Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle wurden für eine Vielzahl an Emittenten falsche Datenlieferungen des verwendeten Datenproviders für die Referenzperiode identifiziert. Diese Ausreißer wurden bei diesem PAI-Wert mithilfe der Medianfunktion für die Quartalsstichtage (statt Durchschnitt) geglättet.	Der Faktor Abfall wird im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Land-, Luft- oder Wasserverschmutzung durch Emissionen) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Fonds führen kann. Die Datenlage für den PAI-Indikator ist derzeit noch lückenhaft. Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.
--	---	---	--------	--	---

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
Soziales und Beschäftigung (Tabelle 1, EU-2022/1288)	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren [in %]	0,13		Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die Beteiligung an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wird bei Unternehmen ein Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, kann in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Unternehmen nur begründet investiert werden. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager angehalten werden, auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Soziales und Beschäftigung zu vermeiden. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, bei denen der Anteil der Unternehmen im Portfolio, die gegen den UN Global Compact verstießen, über einem definierten Schwellenwert liegt. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise zu verschärfen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird. Es ist geplant, den Schwellenwert bei Zielfondsinvestitionen im beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.

**„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“
für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf**

	<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben [in %]</p>	<p align="center">28,84</p>		<p>Maßnahmen in Bezug auf den PAI-Indikator stellen derzeit noch aufgrund der Datenqualität sowie der mangelnden Aussagekraft der zur Verfügung stehenden Daten eine Herausforderung dar und wurden daher im Bezugsraum nicht definiert. Allerdings kann über die Maßnahmen in Bezug auf PAI 10 bereits nur begründet in Unternehmen investiert werden, bei denen ein Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt wird.</p> <p>Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.</p>
	<p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</p>	<p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird [in %]</p>	<p align="center">16,43</p>		<p>Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Eine wichtige Bemessungsgrundlage für die Gleichstellung der Geschlechter ist vor allem ein Vergleich der Vergütung. Hierbei ist eine Beseitigung des strukturell bedingten Verdienstgefälles zwischen den Geschlechtern anzustreben.</p> <p>Maßnahmen in Bezug auf den PAI-Indikator stellen derzeit noch aufgrund der lückenhaften Datenlage eine Herausforderung dar. In Unternehmensdialogen werden Unternehmensvertreter allerdings auf das Thema Gleichstellung angesprochen und z.B. zur Veröffentlichung von Daten zum geschlechterspezifischen Verdienstgefälle ermutigt. Auch auf Hauptversammlungen wird das Thema Gleichberechtigung angesprochen und falls Unternehmen signifikante Defizite bei der Gleichberechtigung aufweisen, Vorstände auf Hauptversammlungen nicht entlastet. Die Engagementmaßnahmen können auch Unternehmen betreffen, in die die Fonds investiert sind.</p> <p>Die Datenlage zum unbereinigten geschlechterspezifischen Verdienstgefälle wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen geprüft, die auf eine Verbesserung des Verhältnisses von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen, der Unternehmen in die investiert wird, hingewirkt wird.</p>

**„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“
für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf**

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane [in %]	35,52		<p>Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Zur Gleichstellung der Geschlechter gehört auch die Repräsentation von Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen von Unternehmen. Hier ist grundsätzlich ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern anzustreben.</p> <p>In Unternehmensdialogen, die die ESG-Analysten der Deka Investment führen, werden Unternehmensvertreter auf das Thema Gleichstellung angesprochen. Auch auf Hauptversammlungen wird das Thema Gleichberechtigung angesprochen und falls Unternehmen signifikante Defizite bei der Gleichberechtigung aufweisen, Vorstände auf Hauptversammlungen nicht entlastet. Dabei wird auch auf die Diversität von Aufsichtsräten geachtet.</p>
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind [in %]	--		<p>Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" (SDG 16). Die Herstellung von kontroversen und geächteten Waffen stellt ein Hindernis zur Erreichung dieses Ziels dar.</p> <p>Die Deka investiert daher grundsätzlich bei ihren Publikumsfonds nicht in Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen. Dazu gehören neben Anti-Personen-Minen und Streumunition auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiterer UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blenden Laserwaffen.</p> <p>Zudem wurde im Bezugszeitraum ein dezidierter Steuerungsmechanismus für den PAI-Indikator eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser schließt auch alle Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen aus, die jeglichen Bezug zum Besitz, zur Herstellung und zu Investitionen in kontroverse Waffen (Landminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen) aufweisen.</p>

**„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“
für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf**

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Umwelt (Tabelle 1, EU-2022/1288)	15. Länder THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [in t CO2 pro einer Million EUR BIP]	435,71		<p>Das Pariser Klimaabkommen sieht vor, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter einzudämmen. Zur Erreichung dieses Ziel ist es notwendig, die weltweit verursachten Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Um einen Beitrag zu den Treibhausgasemissionszielen des Pariser Klimaabkommens zu leisten, ergreift die Deka folgende Maßnahmen, die darauf abzielen, die TGH-Emissionsintensität, die mit den Investitionsentscheidungen in Staaten in Verbindung stehen, zu beschränken:</p> <p>Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten, deren THG-Emissionsintensität einen Schwellenwert übersteigt, werden aus dem Anlageuniversum der Fonds ausgeschlossen. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, deren THG-Emissionsintensität einen Schwellenwert übersteigt. Dadurch sollen Investitionen in Staaten und Zielfonds mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich vermieden werden. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.</p>

**„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“
für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf**

	16.1 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	--	Um zu messen, ob ein Land gegen soziale Bestimmungen verstößt, wurde auf Basis von Daten von MSCI ESG Research LLC geprüft, ob das Land von der EU sanktioniert wird. Daten für Einzel-emittenten sowie für Fonds bei denen eine der Deka Gesellschaften Kapitalverwaltungsgesellschaft ist, wurden für das gesamte Kalenderjahr 2022 berücksichtigt. Daten für externe Fonds hingegen konnten für die Referenzperiode nicht berücksichtigt werden, da für den Bezugszeitraum keine Daten vorlagen.	Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für den PAI Indikator. Zur Feststellung von Verstößen gegen soziale Bestimmungen nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, Grundsätze der Vereinten Nationen und nationale Rechtsvorschriften wird auf eine Sanktionierung von der EU abgestellt. In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten, die von der EU sanktioniert sind, kann nur begründet investiert werden. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager dazu angehalten werden, Investitionen in Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, zu vermeiden. Es ist geplant die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.
	16.2 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl)	(absolute Zahl und relative Zahl [in %], geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	--		

Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Fossile Brennstoffe (Tabelle 1, EU-2022/1288)	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen [in %]	n.v.		Im Bezugszeitraum wurde nicht in Immobilien investiert.
Energieeffizienz (Tabelle 1, EU-2022/1288)	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in %]	n.v.		Im Bezugszeitraum wurde nicht in Immobilien investiert.

**„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“
für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf**

Zusätzliche Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Energieverbrauch (Tabelle 2, EU-2022/1288)	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien [in GWh pro Quadratmeter]	n.v.		Im Bezugszeitraum wurde nicht in Immobilien investiert.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Wasser, Abfall und Material-emissionen (Tabelle 2, EU-2022/1288)	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen [in %]	6,90	Für das Berichtsjahr 2022 bezieht sich der Wert auf alle Emittenten, die sich in Gebieten mit hohem Wasserstress befinden. Ob eine Richtlinie zum Umgang vorhanden war oder nicht, konnte aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit nicht bewertet werden. Außerdem konnten Daten für externe Fonds für die Referenzperiode nicht berücksichtigt werden, da die Datenlieferung des Datenproviders zu spät erfolgte.	Wasser ist ein wichtiger, jedoch endlicher Rohstoff. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasserressourcen ist deshalb insbesondere in Gebieten mit geringer Wasserverfügbarkeit wichtig. Derzeit ist allerdings die Datenverfügbarkeit für den PAI-Indikator noch stark lückenhaft. Allerdings werden Unternehmen, die in Kontroversen im Zusammenhang mit ihren Wassermanagementpraktiken verwickelt sind, im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells identifiziert. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell. Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, werden in eine niedrigere Risikostufe eingestuft, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. ökologische Schäden, die aus der Wasserentnahme entstehen) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Fonds führen kann. Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.
Menschenrechte (Tabelle 3, EU-2022/1288)	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird [in Anzahl pro einer Million EUR investiert]	0,00		Die Deko erwartet von den Unternehmen, in die sie investiert, die Einhaltung der Menschenrechte. Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus hierzu eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, denen wiederholt Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, werden aus dem Anlageuniversum der Fonds ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Menschenrechte vermieden werden. Es ist geplant die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise zu verschärfen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.

„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren [entsprechend Artikel 7 DeIVO SFDR]

Die Kreissparkasse Düsseldorf berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Klima und Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dabei werden im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) gemäß Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) eines investierten Unternehmens und/oder Finanzinstruments herangezogen und bewertet:

Zur Feststellung und Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) bei den Investitionen in Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum werden alle verpflichtenden PAI-Indikatoren für Investitionen in Unternehmen sowie alle verpflichtenden PAI-Indikatoren für Staaten aus Tabelle 1, Anhang 1 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungs-VO (EU)2022/1288 herangezogen. Darüber hinaus werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Unternehmen im Anlageuniversum anhand zwei weiterer Indikatoren gemessen. Der Indikator 8 aus Tabelle 2, Anhang 1, (EU)2022/1288 "Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress" wurde als zusätzlicher klima- und umweltbezogener Indikator gewählt. Der Indikator 14 aus Tabelle 2, Anhang 1, (EU)2022/1288 "Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen" wurde als zusätzlicher Indikator aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gewählt. Die PAI-Daten werden von dem Researchanbieter MSCI ESG Research LLC bezogen und ggf. durch internes Research der ESG-Analysten der Deka Investment GmbH ergänzt.

Bei der Priorisierung der PAI zur Auswahl der beiden zusätzlichen Indikatoren sowie der Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den PAI in den Investitionsprozessen wurde die Wahrscheinlichkeit des Auftretens, die Schwere der nachteiligen Auswirkungen einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, die in der ESG Policy der Deka definierten Grundsätze nachhaltigen Investierens sowie die Datenverfügbarkeit und -qualität berücksichtigt.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand am 29.06.2023 genehmigt.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist der Bereich „Vermögensanlage und -verwaltung“, „Abteilung Vermögensverwaltung“.

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Investition in ein Unternehmen über Aktien, Anleihen oder Investmentfonds) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt derzeit wie folgt:

Als ein regional verwurzelt Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Düsseldorf verantwortungsvolles Investieren innerhalb der hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Die hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass Kundinnen und Kunden je nach ihren individuellen Anlagerichtlinien Anteile an bis zu drei Investmentfonds erwerben. Diese Fonds werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH Niederlassung Luxemburg verwaltet. Die Deka Investment GmbH als Fondsmanagerin wird durch die Kreissparkasse Düsseldorf zu ihren Anlageentscheidungen beraten. Die von der Kreissparkasse Düsseldorf entwickelte Investmentidee wird in einem ersten Schritt auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Sie berücksichtigt hierfür

„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf

die am Markt verfügbaren Finanzinstrumente. Das Ergebnis dieser Bewertung leitet sie der Deka Investment GmbH zur Vorerwerbsprüfung zu. Nach Prüfung durch die Deka Investment GmbH und deren positiver Rückmeldung erteilt die Kreissparkasse Düsseldorf der Deka Investment GmbH regelmäßig eine entsprechende Anlageempfehlung zur Umsetzung.

Beim Management aller Produkte der Deka Vermögensmanagement GmbH kommen zudem folgende Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen¹ sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird. Diese liegt bei allen Produkten der Deka Vermögensmanagement GmbH bei einem Umsatzanteil von 30 % bei Kohleförderung und 40 % bei Kohleverstromung.
- Zudem investiert die Deka Vermögensmanagement GmbH nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Nähere Einzelheiten sind unter folgendem Link veröffentlicht:

[Offenlegungen nach SFDR / Offenlegungs-VO | Wie wir Nachhaltigkeit leben | Unsere Verantwortung \(deka.de\)](#)

¹ Zu kontroversen Waffen gehören neben Anti-Personen-Minen und Streumunition auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiteren UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blendenden Laserwaffen.

Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich aus der Analyse der ESG-Kriterien ergeben, werden mit Blick auf ihre finanzielle Wirkung kontinuierlich analysiert und die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse zu den Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Emittenten im Rahmen des Investmentprozesses bei der Bewertung der Ertrags- und Risikoeinschätzung berücksichtigt.

Bei den Fonds Kreissparkasse Düsseldorf Invest werden bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) berücksichtigt (nachfolgend auch PAI-Strategie). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten der Unternehmen und Staaten, in die die Fonds investieren, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ziel der PAI-Strategie ist es, die mit den Investitionen verbundenen negativen Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen. Hierzu werden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI in Investitionsprozessen angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI potenzieller Investitionen erfolgt mithilfe festgelegter Indikatoren auf Basis betriebseigener Recherchen der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie unter Verwendung von ESG-Daten externer Researchanbieter. Für Investitionen in Unternehmen werden Indikatoren herangezogen, welche die PAI der Unternehmen in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung messen. Dazu gehören z. B. die Indikatoren Treibhausgasintensität, Energieverbrauchsintensität, Verstöße gegen den UN Global Compact, Beteiligung an der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen und Menschenrechtsverletzungen. Die Indikatoren für Staaten messen die PAI der jeweiligen Staaten in Bezug auf Umwelt und Soziales. Dazu gehören die Indikatoren Treibhausgasemissionen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen. Zur Messung der PAI für Zielfonds werden sowohl die Indikatoren für Unternehmen als auch die Indikatoren für Staaten herangezogen.

Die PAI-Berücksichtigung sieht neben der Messung und Bewertung der PAI auch konkret definierte Maßnahmen und Prozesse zur Steuerung der PAI bei Anlageentscheidungen vor. Hierfür hat die Deka Vermögensmanagement GmbH für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt. Die Prozesse sehen, soweit PAI-Daten für die Emittenten vorhanden sind, für Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bei schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen den Ausschluss des Emittenten aus dem Anlageuniversum vor. Bei weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen können Investitionen nur begründet erfolgen. Gründe können beispielsweise die

„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf

Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Für weitere PAI-Indikatoren erfolgt die Bewertung auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Analog zu dem Prozess für Investitionen in Einzeltitel werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die bei definierten PAI-Indikatoren schwerwiegende nachhaltige Nachhaltigkeitsauswirkungen aufweisen, soweit PAI-Daten für die Emittenten vorhanden sind.

Zur PAI-Strategie gehört auch, dass in Dialogen im Rahmen des Engagements auf die Reduzierung der PAI hingewirkt wird, wenn bei diesen beispielsweise ein Überschreiten bestimmter Schwellenwerte von PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen festgestellt wird. Insbesondere werden auch Emittenten betrachtet, die die oben genannten Schwellenwerte für begründete Investitionsentscheidungen überschreiten. Hierbei eruiert die Deka Vermögensmanagement GmbH gemeinsam mit den Emittenten Lösungswege, wie die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen künftig reduziert werden können oder legt Reduktionsziele fest, die bei Nicht-Einhaltung zu einem Ausschluss des jeweiligen Emittenten aus dem Anlageuniversum führen.

Zur Verringerung der Fehlermargen hat die Deka einen führenden Datenanbieter gewählt und ergänzend Kontrollprozesse zur Prüfung der gelieferten Daten eingeführt.

Die verwendeten Daten stammen aus der folgenden Quelle: DekaBank.

Die Datenverfügbarkeit sowie -qualität bei den PAI-Daten variiert derzeit noch stark zwischen den einzelnen PAI-Indikatoren. Die Deka hat sich jedoch nach besten Kräften bemüht, möglichst vollständige und qualitativ hochwertige PAI-Daten zu beschaffen. Dazu hat sie zur Erhebung der PAI-Daten einen führenden Datenprovider mit Zugriff auf eine Vielzahl von Daten und Ressourcen genutzt.

Darüber hinaus wurden alle fachlichen sowie technischen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln getroffen, die mit einer Verbesserung der Datenqualität sowie Datenverfügbarkeit einhergehen. Dazu gehören:

- Vererbungsmethodiken
- Überschreibungsmöglichkeiten
- Zielfondsdurchschau für Deka-eigene Fonds
- Ad-hoc Anfragen bei Datenprovider bei Unregelmäßigkeiten in Daten
- Vereinzelt Anfragen von PAI-Daten bei Unternehmen zur Validierung und bei fehlenden Daten
- Ermutigung zur Veröffentlichung von PAI-bezogenen Informationen im Rahmen der Engagementaktivitäten

Aufgrund von Unklarheiten bei der Auslegung einzelner regulatorischer Vorgaben sowie fehlender Marktstandards wurden folgende Annahmen zur Ermittlung der PAI-Werte für den Bezugszeitraum getroffen:

- Umgang mit Short-Positionen: Sofern Short-Positionen vorhanden waren, wurde keine Verrechnung von Long- und Short-Positionen (Netting) umgesetzt. Beim Vorgehen in Bezug auf die Verrechnung von Short- und Long-Positionen gibt es noch keine einheitliche Marktsicht. Um einen fehlerhaften und ggf. zu niedrigen Ausweis von PAI-Werten zu vermeiden, wurden lediglich die nachteiligen Effekte der Long-Positionen berücksichtigt. Es erfolgte keine negative Anrechnung der PAI-Werte der Short-Positionen.
- Berücksichtigung des Marktpreises zur Berechnung des PAI-Werts: Die vierteljährlichen Auswirkungen sollten auf dem aktuellen Wert der Investition basieren, der sich ergibt aus der Bewertung des Preises der einzelnen Investition (z. B. Aktie) am Ende des Geschäftsjahres, multipliziert mit der Anzahl der am Ende jedes Quartals gehaltenen Anlagen (z. B. Aktien). Auf diese Weise wird die Zusammensetzung der Anlagen am Ende eines jeden Quartals berücksichtigt, aber die Bewertung spiegelt den Zeitpunkt des Geschäftsjahres wider. Für den vorliegenden Bezugszeitraum wurden stattdessen die PAI-Werte mit dem Marktpreis zum Quartalsstichtag berechnet.

„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf

Mitwirkungspolitik [entsprechend Artikel 8 DeIVO SFDR]

In Ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt zusätzlich zu den Maßnahmen der Deka die Kreissparkasse Düsseldorf keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards [entsprechend Artikel 9 DeIVO SFDR]

Die Kreissparkasse Düsseldorf berücksichtigt auf oben beschriebene Weise, ob Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.

Die Einhaltung des UN Global Compact [der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen] werden an den folgenden Indikatoren gemessen:

- Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1): Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen
- Indikator Nr. 11 der Tabelle 1 (Annex 1): Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Hierfür wird der Anteil der Investitionen in Unternehmen ermittelt, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren.

Die Sparkasse legt bei der nichtfinanziellen Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung den Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe („Sparkassen-Standard“) zugrunde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative und sind vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ als Branchenstandard des Deutschen Nachhaltigkeitskodes anerkannt.

Das Pariser Klimaabkommen sieht vor, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter einzudämmen. Um einen Beitrag zu den Treibhausgasemissionszielen des Pariser Klimaabkommens zu leisten, ergreift die Deka die oben beschriebenen Maßnahmen.

Im Rahmen des Beitritts zur Net Zero Asset Managers Initiative, beabsichtigt die Deka Investment im Engagement den Fokus verstärkt auf die zwanzig emissionsintensivsten Unternehmen im Portfolio der Deka Investment zu legen. Ziel ist, dass diese Unternehmen sich wissenschaftlich fundierte Klimaziele setzen, einen glaubwürdigen Transitionsplan vorlegen und Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion und Transformation einleiten. Dazu werden die Themen Klimastrategie/ CO₂ in Unternehmensdialogen angesprochen sowie im Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen berücksichtigt. Zudem ist es geplant für emissionsintensive Sektoren sektorspezifische Emissionsziele zu setzen. Die Deka plant im Rahmen der Net Zero Asset Managers-Mitgliedschaft ein 1,5 Grad Szenario in Anlehnung an Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) und International Energy Agency (IEA) als zukunftsorientiertes Klimaszenario zu verwenden.

„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Düsseldorf

Datum der Aktualisierung: 22. Dezember 2022 (Version 2.0)

Datum der letzten Aktualisierung: 30. Juni 2023 (Version 3.0)